

Geschäftsbericht 2016 Trigona Sammelstiftung für berufliche Vorsorge

Bilanz

Aktiven	Anhang	2015 CHF	2016 CHF
Vermögensanlagen		243 619 775.30	247 369 570.05
Flüssige Mittel		20 774 403.11	37 212 583.61
Guthaben bei Stiftung	7.1	71 972.72	89 806.32
Wertschriften	6.4	222 635 628.33	209 935 189.22
Guthaben bei Arbeitgeber	7.2	137 771.14	131 990.90
Aktive Rechnungsabgrenzung	7.3	211 593.75	918.10
Total Aktiven		243 831 369.05	247 370 488.15

Passiven	Anhang	2015 CHF	2016 CHF
Verbindlichkeiten		2 787 438.91	1 690 754.76
Freizügigkeitsleistungen/Kapitalleistungen		2 540 095.35	1 329 697.75
Andere Verbindlichkeiten	7.4	247 343.56	361 057.01
Passive Rechnungsabgrenzung	7.6	6 889 982.40	918.10
Arbeitgeber-Beitragsreserve	6.6	16 083 819.95	15 721 352.20
Beitragsreserve ohne Verwendungsverzicht		16 083 819.95	15 721 352.20
Beitragsreserve mit Verwendungsverzicht		0.00	0.00
Vorsorgekapitalien		190 511 168.70	198 703 050.15
Sparguthaben	5.2	189 489 323.35	197 245 342.35
Reservierte Überschussanteile		0.00	0.00
Nachschussfonds	5.4	1 021 845.35	1 457 707.80
Wertschwankungsreserve	6.3	24 300 679.49	26 883 802.81
Freie Mittel Vorsorgewerke		3 471 826.29	4 521 359.48
Stand zu Beginn der Periode		6 247 671.95	3 471 826.29
Zunahme/Abnahme aus Teilliquidation		0.00	0.00
Einlage von übernommenen Versicherten-Beständen		0.00	0.00
Ertrags-/Aufwandüberschuss (netto)		-2 775 845.66	1 049 533.19
Unterdeckungen Vorsorgewerke		-267 375.31	-203 606.70
Stand zu Beginn der Periode		-164 567.45	-267 375.31
Ertrags-/Aufwandüberschuss		-102 807.86	63 768.61
Stiftungskapital		53 828.62	52 857.35
Stand zu Beginn der Periode		54 739.93	53 828.62
Aufwandüberschuss		-911.31	-971.27
Total Passiven		243 831 369.05	247 370 488.15

Betriebsrechnung (1/2)

	Anhang	2015 CHF	2016 CHF
Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen		28 459 576.42	17 949 272.85
Beiträge Arbeitnehmer	7.5	7 192 185.15	7 296 425.85
Beiträge Arbeitgeber	7.5	9 045 912.65	9 418 038.50
Entnahme AGBR zur Beitragsfinanzierung ¹⁾		-2 743 014.73	-1 276 971.20
Beiträge von Dritten	7.5	208 753.05	-190.85
Einmaleinlagen und Einkaufsummen		12 774 132.95	1 511 970.55
Einlagen in freie Mittel		0.00	0.00
Einlagen in die Arbeitgeber-Beitragsreserve	6.6	1 981 607.35	1 000 000.00
Zuschüsse Sicherheitsfonds		0.00	0.00
Eintrittsleistungen		10 650 484.49	16 665 461.30
Freizügigkeitseinlagen		9 133 688.60	15 877 907.10
Einlagen bei Übernahmen von Versicherten-Beständen in		0.00	0.00
→ Technische Rückstellungen			67 410.00
→ Freie Mittel		0.00	0.00
→ Wertschwankungsreserven	6.3	1 409 892.89	584 693.35
Einzahlungen WEF-Vorbezüge/Scheidung ²⁾		106 903.00	135 450.85
Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen		39 110 060.91	34 614 734.15
Reglementarische Leistungen		-5 678 137.00	-5 196 253.50
Altersrenten		-880 096.95	-1 134 804.55
Hinterlassenenrenten		-81 295.55	-216 247.65
Invalidenrenten		-104 542.20	-216 575.20
Übrige reglementarische Leistungen		0.00	0.00
Kapitalleistungen bei Pensionierung		-4 115 268.35	-3 341 071.35
Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität		-496 933.95	-287 554.75
Austrittsleistungen		-28 822 765.82	-17 887 904.65
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt		-26 600 513.55	-16 589 327.85
Vorbezüge WEF/Scheidungen		-1 059 412.80	-1 289 707.90
Auflösung von freien Mitteln bei Abgang von Versicherten-Beständen		0.00	0.00
Entnahmen aus den technischen Rückstellungen		-150 000.00	0.00
Entnahmen aus den Arbeitgeber-Beitragsreserven bei Abgang von Vers.-Beständen		0.00	0.00
Entnahme aus der Wertschwankungsreserve bei Abgang von Versicherten-Beständen		-1 012 839.47	-8 868.90
Abfluss für Leistungen und Vorbezüge		-34 500 902.82	-23 084 158.15

¹⁾ AGBR: Arbeitgeber-Beitragsreserve

²⁾ WEF: Wohneigentumsförderung

Betriebsrechnung (2/2)

	Anhang	2015 CHF	2016 CHF
Auflösung/Bildung Vorsorgekapitalien und AGR		-2 332 833.02	-7 829 413.70
Verzinsung Sparguthaben	5.2	-3 741 035.50	-3 407 706.60
Bildung/Auflösung Sparguthaben	5.2	631 956.20	-4 348 312.40
Auflösung/Bildung freie Mittel aus Übernahme oder Abgang		0.00	0.00
Aufwand / Ertrag aus Teilliquidation (freie Mittel / Unterdeckung)		0.00	0.00
Bildung/Auflösung Nachschussfonds	5.4	14 838.90	-435 862.45
Auflösung von Arbeitgeber-Beitragsreserven	6.6	761 407.38	362 467.75
Ertrag aus Versicherungsleistungen		2 038 921.55	2 085 885.75
Versicherungsleistungen	7.9	1 640 867.75	2 086 076.55
Überschussanteile aus Versicherungen	7.11	398 053.80	-190.80
Versicherungsaufwand		-7 350 021.60	-8 486 329.30
Versicherungsprämien		-2 928 339.40	-2 664 757.80
Einmaleinlagen an Versicherungen	7.10	-4 142 905.80	-5 751 454.60
Verwendung Überschussanteile aus Versicherung		-208 751.80	190.80
Beiträge an Sicherheitsfonds		-70 024.60	-70 307.70
Netto-Ergebnis aus dem Versicherungsteil		-3 034 774.98	-2 699 281.25
Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage	6.5	1 934 750.79	6 624 168.17
Zinsen Bank SoBa		60 051.65	24 239.15
Kontokorrentzinsen mit Arbeitgeber und anderen		7 494.15	136.90
Zinsen auf Leistungen und Einlagen		-57 944.76	-53 860.80
Kursgewinn /-verlust auf Wertschriften		3 834 551.50	8 451 975.31
Verwaltungsaufwand der Vermögensanlage	6.4.1	-1 909 401.75	-1 798 322.39
Sonstiger Ertrag		78 167.57	98 770.02
Sonstiger Aufwand		-3 327.99	-1 210.38
Verwaltungsaufwand	7.12	-336 687.10	-326 992.71
Verwaltungsaufwand		-336 687.10	-326 992.71
Marketing- und Werbeaufwand		0.00	0.00
Ertrags-/Aufwandüberschuss vor Veränderungen WSR		-1 361 871.71	3 695 453.85
Bildung Wertschwankungsreserve	6.3	-1 517 693.12	-2 583 123.32
Ertrags-/Aufwandüberschuss		-2 879 564.83	1 112 330.53

Anhang

1 Grundlagen und Organisation

1.1 Rechtsform und Zweck

Die «Trigona Sammelstiftung für berufliche Vorsorge» ist eine Stiftung gemäss Art. 80 ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB) und Art. 331 ff. des Schweizerischen Obligationenrechts (OR). Die Stiftung bezweckt die berufliche Vorsorge im Rahmen des BVG (Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge) und seiner Ausführungsbestimmungen für die Arbeitnehmer der vertraglich angeschlossenen Arbeitgeber sowie für deren Angehörige und Hinterlassenen gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Tod und Invalidität.

Selbständigerwerbende können sich im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften der Vorsorgekasse ihres Personals anschliessen. Die Stiftung kann über die gesetzlichen Mindestleistungen hinausgehende Vorsorge betreiben.

1.2 Registrierung BVG, Sicherheitsfonds

Die Stiftung wurde am 6.1.2006 gegründet. Die Stiftung ist gemäss BVG im Register für die berufliche Vorsorge eingetragen (BS-431) und dem Sicherheitsfonds BVG angeschlossen.

1.3 Stiftungsstatut und Reglemente

Stiftungsstatut	19.01.2006 ¹⁾
Organisationsreglement	01.01.2012
Anlagereglement	01.07.2015
Reglement zur Bildung von Rückstellungen und Reserven	01.07.2015
Vorsorgereglement	01.01.2015
Reglement betreffend die Teilliquidation von Vorsorgekassen	31.12.2009
Kostenreglement	01.01.2012
Wahlreglement	01.01.2012

¹⁾ Das angegebene Datum entspricht jeweils dem Zeitpunkt der Inkraftsetzung der letzten Anpassung.

1.4 Stiftungsrat (oberstes Organ), Zeichnungsberechtigung

Der Stiftungsrat hat sich Ende 2016 wie folgt zusammengesetzt:

Arbeitnehmervertreter

Josef Imhof, Baar

Walter Hofer, Gümligen Vizepräsident

Arbeitgebervertreter

Michael Klapproth, Therwil

Claudia Mattig, Schwyz Präsident

Die Stiftungsräte und weiteren für die Stiftung zeichnungsberechtigten Personen zeichnen kollektiv zu zweien.

1.5 Geschäftsführung / Sekretär des Stiftungsrates

Michael Holliger, Aesch BL Geschäftsführer

Felix Schmidt, Kirchzarten (DE) Stiftungsratssekretär

1.6 Experte, Revisionsstelle, Aufsichtsbehörde

Aufsichtsbehörde	BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel (BSABB), Basel
Experte für berufliche Vorsorge	Roland Tschudin, Tellco Vorsorge AG, Bubendorf
Revisionsstelle	Ernst & Young AG, Basel Mandatsleiter: Patrick Schaller

1.7 Anschlussverträge

Anzahl	2015	2016
Bestand 31.12. Vorjahr	11	12
Zugänge	2	0
Abgänge	-1	0
Bestand 31.12. Berichtsjahr	12	12

2 Aktive Versicherte und Rentenbezüger

2.1 Aktive Versicherte

		Männer	Frauen	2015 Total	Männer	Frauen	2016 Total
Bestand 01.01.		1235	765	2000	1249	759	2008
Zugänge	Diensteintritte	288	197	485	167	136	303
Abgänge	Dienstaustritte	-237	-183	-420	-132	-133	-265
	Pensionierungen	-20	-11	-31	-13	-18	-31
	Todesfälle	-4	0	-4	-1	-1	-2
	Invalditätsfälle	-13	-9	-22	-9	-17	-26
Bestand 31.12.		1249	759	2008	1261	726	1987

2.2 Rentenbezüger		2015			2016		
		Männer	Frauen	Total	Männer	Frauen	Total
Altersrenten	Bestand 01.01.	30	25	55	36	31	67
	Zugänge	20	11	31	13	18	31
	Abgänge	-13	-6	-19	-9	-11	-20
	Bestand 31.12.	37	30	67	41	37	78
Pensionierten-Kinderrenten	Bestand 01.01.			0			0
	Zugänge			0			2
	Abgänge			0			-1
	Bestand 31.12.			0			1
Invalidenrenten	Bestand 01.01.	23	29	52	25	28	53
	Zugänge	13	9	22	11	18	29
	Abgänge	-11	-10	-21	-13	-9	-22
	Bestand 31.12.	25	28	53	23	37	60
Invaliden-Kinderrenten	Bestand 01.01.			5			5
	Zugänge			0			3
	Abgänge			0			-2
	Bestand 31.12.			5			6
Ehegatten- und Partnerrenten	Bestand 01.01.	2	8	10	1	10	11
	Zugänge	1	2	3	0	3	3
	Abgänge	-2	0	-2	-1	-2	-3
	Bestand 31.12.	1	10	11	0	11	11
Waisenrenten	Bestand 01.01.			7			6
	Zugänge			2			2
	Abgänge			-3			-1
	Bestand 31.12.			6			7
Total Rentenbezüger 31.12. (Anzahl)				137			156

3 Art der Umsetzung des Zwecks

3.1 Vorsorgepläne und Vermögensanlage

Die Trigona Sammelstiftung für berufliche Vorsorge ist eine teilautonome Sammeleinrichtung mit vertragsindividueller Vermögensanlage. Die Risiken Tod und Invalidität und das Langleberisiko sind bei der Basler Leben AG rückgedeckt.

Das umfangreiche Produktangebot umfasst individualisierte Vorsorgelösungen. Die Vorsorgepläne bieten vom gesetzlichen Basisschutz (Obligatorium) bis zu umhüllenden Lösungen ein breites Spektrum. Die Planparameter sind im Rahmen festgelegter Bandbreiten wählbar. Der Vorsorgeplan ist modular erweiterbar mit zusätzlich versicherbaren Todesfallleistungen.

Die Trigona Sammelstiftung für berufliche Vorsorge ist für mittlere und grössere Unternehmen konzipiert, welche über eine gewisse Risikofähigkeit verfügen und bei der Vermögensanlage mitentscheiden wollen. Die Vermögensanlage erfolgt in Verantwortung der einzelnen Vorsorgekasse (individuelle Vermögensanlage). Die Kassenvorstände können bei der Anlagestrategie ihrer Vorsorgekasse aus vier Anlagegefässen auswählen: BVG-Mix Plus 15, BVG-Mix Plus 25, BVG-Mix Plus 40 sowie BVG-Mix Dynamic Allocation.

Im Falle einer Vertragsauflösung verbleiben die Alters- und Hinterlassenenrenten bei der Basler Leben AG. Die Invalidenrenten werden gemäss Anschlussvertrag in der Regel mit den Aktiven an die neue Vorsorgeeinrichtung übertragen.

3.2 **Finanzierung, Finanzierungsmethode**

Im Rahmen des Vorsorgeplans kann die Finanzierung von der Vorsorgekasse im gesetzlichen Rahmen selbst bestimmt werden. Der Umfang und die Höhe der Arbeitgeber- resp. Arbeitnehmerbeiträge sind im Kassenreglement festgehalten. Es können grundsätzlich auch freie Mittel zur Finanzierung herangezogen werden.

Die Beiträge zur Finanzierung der Vorsorgeleistungen werden vom Arbeitgeber und den versicherten Personen gemeinsam aufgebracht. Der Beitrag des Arbeitgebers ist insgesamt mindestens gleich hoch wie die Summe der Beiträge aller versicherten Personen.

4 **Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit**

4.1 **Bestätigung über Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26**

Die Rechnungslegung erfolgt nach den Fachempfehlungen zur Rechnungslegung von Vorsorgeeinrichtungen, Swiss GAAP FER 26 (in der Fassung von 1.1.2014).

4.2 **Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze**

Flüssige Mittel	Nominalwert
Forderungen	Nominalwert
Wertschriften	Kurswert
Verbindlichkeiten	Nominalwert
Rechnungsabgrenzungen	Nominalwert
Sparguthaben und Nachschussfonds	Nominalwert

4.3 **Änderung von Grundsätzen bei Bewertung, Buchführung und Rechnungslegung**

Es gelangen die gleichen Grundsätze bei Bewertung, Buchführung und Rechnungslegung wie im Vorjahr zur Anwendung.

5 **Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad**

5.1 **Art der Risikodeckung, Rückversicherungen**

Zur Rückdeckung von Risiken im Zusammenhang mit den wirtschaftlichen Folgen von Tod, Invalidität und Langlebigkeit wurde ein Kollektiv-Lebensversicherungsvertrag mit der Basler Leben AG abgeschlossen.

5.2 Entwicklung und Verzinsung des Sparguthabens	2015 CHF	2016 CHF	
Stand des Sparguthabens am 01.01.	186 284 098.05	189 489 323.35	
Sparbeiträge Arbeitnehmer	5 842 578.25	5 957 542.85	
Sparbeiträge Arbeitgeber	7 006 179.25	7 276 149.75	
Sparbeiträge Drittfinanzierung	0.00	0.00	
Prämienbefreiung Sparen	195 801.00	220 168.70	
Einmaleinlagen aus Übernahme von Versichertenbeständen	11 961 362.35	0.00	
Einkaufsummen	740 381.30	673 221.80	
Eingebrachte Freizügigkeitseinlagen	9 133 688.60	15 877 907.10	
Rückzahlung WEF-Vorbezüge/Scheidungen	106 903.00	135 450.85	
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	-26 570 251.00	-16 541 470.15	
WEF-Vorbezüge/Scheidungen	-1 059 412.80	-1 289 707.90	
Auflösungen infolge Pensionierung und Tod	-7 989 186.15	-7 960 950.60	
Einlage aus freien Mitteln	96 146.00	0.00	
Verzinsung des Sparguthabens	3 741 035.50	3 407 706.60	
Total Sparguthaben 31.12.	189 489 323.35	197 245 342.35	
Verzinsung Sparguthaben			
obligatorisch	zwischen	1,75%	1,25%
	und	3,00%	3,00%
überobligatorisch	zwischen	1,25%	0,75%
	und	3,00%	3,00%

Das obligatorische Sparguthaben wird mindestens zum BVG-Mindestzinssatz verzinst. Eine höhere Verzinsung wird durch Beschluss des einzelnen Kassenvorstandes und unter Berücksichtigung der finanziellen Lage der einzelnen Vorsorgekasse gewährt.

5.3 Summe der Altersguthaben nach BVG	31.12.2015 CHF	31.12.2016 CHF
Altersguthaben nach BVG (Schattenrechnung)	115 764 055.00	119 710 290.00
Total Überschussanteile	1,75%	1,25%

5.4 Entwicklung des Nachschussfonds	2015 CHF	2016 CHF
Stand Nachschussfonds am 01.01.	1 036 684.25	1 021 845.35
Beiträge Arbeitnehmer	25 592.35	29 369.65
Beiträge Arbeitgeber	345 015.80	488 729.40
Beiträge Dritte	0.00	0.00
Finanzierung aus freien Mitteln	102 549.25	181 574.00
Prämienbefreiung Nachschussfonds	6 057.10	15 110.00
Garantie BVG-Umwandlungssatz	0.00	67 410.00
Verwendung Nachschussfonds	-494 053.40	-346 330.60
Total Nachschussfonds 31.12.	1 021 845.35	1 457 707.80

Versicherungstechnische Reserven (Nachschussfonds) sind aufgrund der Ausgestaltung der Vorsorgekassen als reine Beitragsprimatkassen mit kongruenter Rückdeckung der Risiken Tod, Invalidität und Langlebigkeit nur in dem Umfang zu bilden, als damit Finanzierungslücken zu decken sind, die aufgrund einer Differenz zwischen dem gesetzlich festgelegten BVG-Umwandlungssatz und dem versicherungstechnisch notwendigen Umwandlungssatz gemäss Kollektivversicherungstarif der Basler Leben AG entstehen können.

Die erforderliche Höhe des jeweiligen Nachschussfonds ist vom Kassenvorstand aufgrund der in den nächsten Jahren zu erwartenden Pensionierungsfälle sowie der damit verbundenen Finanzierungslücke jährlich festzulegen. Der Nachschussfonds wird aus zweckgebundenen Beitragseinnahmen und / oder aus Ertragsüberschüssen der Vorsorgekasse geüfnet. Die Beiträge werden in Prozenten der Lohnsumme festgelegt.

Sofern ein Versicherter pensioniert wird und die Rentenoption ausübt, wird eine allfällige Finanzierungslücke – nach dem Rentenwertumlageverfahren berechnet – dem Nachschussfonds belastet.

5.5 Erläuterung von Aktiven und Passiven aus Versicherungsverträgen

Die Deckungskapitalien für Renten und Verpflichtungen aus dem Kollektiv-Lebensversicherungsvertrag mit der Basler Leben AG werden nicht bilanziert. Sie betragen:

	31.12.2015 CHF	31.12.2016 CHF
Altersrenten	16 313 959.00	19 830 259.00
Pensionierten-Kinderrenten	0.00	0.00
Invalidenrenten	3 686 707.00	4 668 548.00
Invaliden-Kinderrenten	31 134.00	47 205.00
Ehegatten- und Lebenspartnerrenten	1 708 094.00	3 811 608.00
Waisenrenten	69 150.00	661 601.00
Total Aktiven aus Versicherungsvertrag	21 809 044.00	29 019 221.00

5.6 Bericht des Experten für berufliche Vorsorge

In seinem Bericht vom 8. März 2017 stellt der Experte für berufliche Vorsorge fest, dass die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen und mindestens alle BVG-Mindestleistungen abgedeckt sind.

Die Stiftung trägt keine Rentenrisiken und geht keine kapitalbindende Versprechen ein. Daher ist keine versicherungstechnische Bilanz zu erstellen.

5.7 Änderung von technischen Grundlagen und Annahmen

Die zugrundeliegenden technischen Grundlagen und Annahmen wurden letztmals per 01.01.2007 geändert.

5.8 Deckungsgrad nach Art. 44 BVV 2

Der Deckungsgrad ist unter Anrechnung der Arbeitgeber-Beitragsreserven mit Verwendungsverzicht für die einzelnen Vorsorgekassen ermittelt worden. Per 31.12.2016 weisen 11 Vorsorgekassen einen Deckungsgrad von über 100 % aus. Eine Vorsorgekasse weist einen Deckungsgrad unter 100 % aus (Unterdeckung).

	Anzahl Vorsorgekassen	Vorsorgekapital CHF	Unterdeckung CHF
Deckungsgrad \geq 100 %	11	191 866 994.65	0.00
Deckungsgrad 95 %–99,9 %	1	5 378 347.70	203 606.70
Deckungsgrad < 95 %		0.00	0.00
Deckungsgrad < 90 %		0.00	0.00
Total	12	197 245 342.35	203 606.70

Der Deckungsgrad für die Trigona Sammelstiftung gesamthaft beträgt:

	31.12.2015	31.12.2016
	CHF	CHF
Total Aktiven aus Bilanz	243 831 369.05	247 370 488.15
Verbindlichkeiten	-2 787 438.91	-1 690 754.76
Arbeitgeber-Beitragsreserve ohne Verwendungsverzicht	-16 083 819.95	-15 721 352.20
Passive Rechnungsabgrenzung	-6 889 982.40	-918.10
Verfügbares Vorsorgevermögen (Vv)	218 070 127.79	229 957 463.09
Sparguthaben	189 489 323.35	197 245 342.35
Nachschussfonds	1 021 845.35	1 457 707.80
Versicherungstechnisches Vorsorgekapital (Vk)	190 511 168.70	198 703 050.15
Deckungsgrad (Vv in % des Vk)	114,47%	115,73%
Die Deckungskapitalien für Renten und Verpflichtungen aus dem Kollektiv-Lebensversicherungsvertrag mit der Basler Leben AG betragen per Ende 2016 29,019 Mio. CHF (siehe Punkt 5.5). Der rechnerische Deckungsgrad unter Berücksichtigung dieser Rückstellungen beträgt:		
Deckungsgrad (Vv in % des Vk inkl. Deckungskapital Renten)	112,98%	113,72%

6 Erläuterung der Vermögensanlage und des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage

6.1 Organisation der Anlagetätigkeit, Anlagereglement

Der Stiftungsrat entscheidet über die Anlagestrategie und die den Vorsorgekassen zur Verfügung stehenden Anlagegruppen. Der Kassenvorstand wählt für die Vorsorgekasse eine der zur Verfügung stehenden Anlagegruppen und legt das Verhältnis (Zielwert und Bandbreite) der Investition des Kassenvermögens in die gewählte Anlagegruppe fest.

Die Verwaltung der in Anteile der Bâloise-Anlagestiftung für Personalvorsorge (BAP) investierten Mittel der Vorsorgekassen erfolgt auf Basis der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen der Anlagestiftung durch die auf die Vermögensverwaltung von institutionellen Anlegern spezialisierte Baloise Asset Management Schweiz AG.

Im Anlagereglement der Stiftung sind im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften die Ziele und Grundsätze sowie Richtlinien festgehalten, die bei der Anlage und der Verwaltung der Kassenvermögen der der Stiftung angeschlossenen Vorsorgekassen zu beachten sind. Die Aufgaben und Kompetenzen sowie die Organisation sind im Organisationsreglement festgehalten.

Es bestehen keine Retrozessionen.

6.2 Inanspruchnahme der Erweiterungen der Anlagemöglichkeiten (Art. 50 Abs. 4 BVV 2)

Erweiterungen von Anlagemöglichkeiten sind im Anlagereglement nicht vorgesehen.

6.3 Zielgrösse und Berechnung der Wertschwankungsreserve

Der Stiftungsrat legt je Anlagegruppe empfohlene Werte für die minimale Wertschwankungsreserve (WSR) und die Zielwertschwankungsreserve fest. Diese sind im Anhang 2 des Anlagereglements aufgeführt. Die Bestimmungsfaktoren und Ermittlungsmethoden zur Festlegung der Wertschwankungsreserven sind im Reservierungsreglement festgehalten, die Basisgrösse bildet das Vorsorgekapital.

	Total	Dynamic Allocation	BVG-Mix 15 Plus	BVG-Mix 25 Plus	BVG-Mix 40 Plus
Anzahl Vorsorgekassen	12	2	2	7	1
Versicherungstechnisches Vorsorgekapital (Wert 31.12.2016)	198 703 050.15	14 559 978.10	47 931 765.65	114 379 842.15	21 831 464.25
Minimalwert WSR in %		7,00%	7,00%	7,50%	9,00%
Minimalwert WSR in CHF	14 917 742.01	1 019 198.47	3 355 223.60	8 578 488.16	1 964 831.78
Zielwert WSR in %		14,00%	14,00%	15,00%	18,00%
Zielwert WSR in CHF	29 835 484.01	2 038 396.93	6 710 447.19	17 156 976.32	3 929 663.57
Zwischenwert WSR in %		10,05%	10,05%	11,25%	13,50%
Zwischenwert WSR in CHF	22 095 400.16	1 463 277.80	4 817 142.45	12 867 732.24	2 947 247.67
Anzahl Vorsorgekassen mit erreichtem Zwischenwert	11	1	2	7	1
Anzahl Vorsorgekassen mit erreichtem Zielwert	6	1	0	5	0

Entwicklung der Wertschwankungsreserve

Stand der WSR am 01.01.2016	24 300 679.49	1 327 265.56	4 091 436.45	16 183 228.20	2 698 749.28
Bildung WSR	2 765 520.91	–	1 161 115.34	988 324.28	616 081.29
→ davon Einlage in die WSR	584 693.35	–	558 710.10	25 983.25	–
Auflösung WSR	–182 397.59	–47 270.58	–	–135 127.01	–
Stand WSR am 31.12.2016	26 883 802.81	1 279 994.98	5 252 551.79	17 036 425.47	3 314 830.57
Differenz zwischen Zielwert und WSR per 31.12.2016	2 951 681.20	758 401.95	1 457 895.40	120 550.85	614 833.00
Differenz zwischen Zwischenwert und WSR per 31.12.2016	–4 788 402.65	183 282.82	–435 409.34	–4 168 693.23	–367 582.90

6.4 Darstellung der Vermögensanlage nach Anlagekategorien

Das Anlagevermögen der Vorsorgekassen ist im Rahmen des Anlagereglements grundsätzlich in BVG-konformen Fonds angelegt. Die zur Auswahl stehenden Anlagegruppen setzen sich per 31.12.2016 wie folgt zusammen:

	Dynamic Allocation Tranche I	BVG-Mix 15 Plus Tranche I	BVG-Mix 25 Plus Tranche I	BVG-Mix 40 Plus Tranche I
Obligationen Schweiz	45,6 %	52,6 %	42,7 %	27,0 %
Aktien Schweiz	11,1 %	10,6 %	14,9 %	25,9 %
Immobilien	18,4 %	16,6 %	16,5 %	15,5 %
Aktien Ausland	7,3 %	3,1 %	7,8 %	11,6 %
Aktien Schwellenländer	1,6 %	–	9,2 %	–
Aktien Emerging Markets	–	2,2 %	2,7 %	3,0 %
Obligationen Ausland	8,6 %	8,7 %	–	10,1 %
Rohstoffe	0,7 %	–	–	–
Alternative Anlagen	–	3,6 %	3,2 %	4,5 %
Cash	6,7 %	2,6 %	3,0 %	2,4 %
Total	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %
Performance 2016	2,50 %	2,46 %	3,06 %	3,72 %

Für weitere Informationen und Kennzahlen zu den Anlagegruppen können die entsprechenden Factsheets auf www.baloise-anlagestiftung.ch konsultiert werden.

	Total	Dynamic Allocation	BVG-Mix 15 Plus	BVG-Mix 25 Plus	BVG-Mix 40 Plus
Anzahl Vorsorgekassen	12	2	2	7	1
Total Marktwert der Anlagen per 31.12.2016	209 935 189.22	15 649 502.22	51 959 727.00	142 325 960.00	–

6.4.1 Ausgewiesene Vermögensverwaltungskosten	2015 CHF	2016 CHF
Direkt verbuchte Vermögensverwaltungskosten	3 628.75	3 526.65
Summe aller Kostenkennzahlen für Kollektivanlagen	1 905 773.00	1 794 795.74
Total der Vermögensverwaltungskosten	1 909 401.75	1 798 322.39
In % der kostentransparenten Vermögensanlagen (2016: 247 369 570.05 CHF)	0,784 %	0,727 %

Die Sammelstiftung Trigona verfügt über keine intransparenten Vermögensanlagen. Die Kostentransparenzquote beträgt somit 100 %.

6.5 Performance des durchschnittlich investierten Kapitals

Die Performance des Vermögens wird auf Ebene der einzelnen Vorsorgekassen ermittelt.

6.6 Entwicklung der Arbeitgeber-Beitragsreserve (AGBR)

Arbeitgeber-Beitragsreserve ohne Verwendungsverzicht

	2015 CHF	2016 CHF
Stand am 01.01.	16 845 227.33	16 083 819.95
Zuweisung	1 981 607.35	1 000 000.00
Verwendung AGBR zur Beitragsfinanzierung	-2 743 014.73	-1 276 971.20
Auflösung AGBR für Einlagen	0.00	-85 496.55
Verzinsung	0.00	0.00
Umbuchung von AGBR mit Verwendungsverzicht	0.00	0.00
Umbuchung in AGBR mit Verwendungsverzicht	0.00	0.00
Total AGBR ohne Verwendungsverzicht	16 083 819.95	15 721 352.20

6.7 Information über Regelungen betreffend Retrozessionen

Die Bâloise-Anlagestiftung für Personalvorsorge verlangt von allen in die Vermögensverwaltung involvierten Parteien die Herausgabe allfälliger Retrozessionen oder Finder's Fees. Rückvergütungen, welche die Anlagestiftung in der Berichtsperiode erhalten hat, sind vollumfänglich in die Anlagegefässe der Trigona Sammelstiftung zurückgeflossen.

7 Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung

	31.12.2015 CHF	31.12.2016 CHF
7.1 Guthaben bei Stiftung		
Verrechnungssteuer	41 998.70	8 497.15
Sonstige Forderungen ¹⁾	29 974.02	81 309.17
Total Forderungen	71 972.72	89 806.32

¹⁾ Temporäre Forderungen der Vorsorgekassen gegenüber der Stiftung

	31.12.2015 CHF	31.12.2016 CHF
7.2 Guthaben bei Arbeitgeber		
Kontokorrent mit Arbeitgeber Sparen	98 594.00	7 334.50
Kontokorrent mit Arbeitgeber Risiko	39 177.14	54 656.40
Total Guthaben bei Arbeitgeber	137 771.14	131 990.90

	2015 CHF	2016 CHF
7.3 Aktive Rechnungsabgrenzung		
Angesammelte Überschüsse	189 302.00	0.00
Altersrente	273.10	0.00
Invalidenrente	265.00	0.00
Nachschussfonds	14 709.25	0.00
nicht ausbezahlte Kinder- / Waisenrente	7 044.40	0.00
Zusatzverzinsung Altersguthaben	0.00	0.00
Prämienbefreiung	0.00	918.10
Total Aktive Rechnungsabgrenzung	211 593.75	918.10

7.4	Andere Verbindlichkeiten	2015 CHF	2016 CHF
	Diverse Kreditoren	7 959.65	57 159.20
	Abwicklungskonto Einmaleinlagen	1 071.15	37 394.30
	Vorausbezahlte Beiträge vom Arbeitgeber	168 288.16	196 195.81
	Kontokorrent Sicherheitsfonds	70 024.60	70 307.70
	Total Andere Verbindlichkeiten	247 343.56	361 057.01

7.5	Beiträge von Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Dritten	2015 CHF	2016 CHF
	Beiträge Arbeitnehmer	7 192 185.15	7 296 425.85
	→ davon Sparbeiträge	5 842 578.25	5 957 542.85
	→ davon Risikobeiträge	1 298 406.25	1 285 997.65
	→ davon Beiträge an den Nachschussfonds	25 592.35	29 369.65
	→ davon Beiträge an den Sicherheitsfonds	25 608.30	23 515.70
	Beiträge Arbeitgeber	9 045 912.65	9 418 038.50
	→ davon Sparbeiträge	7 006 179.25	7 276 149.75
	→ davon Risikobeiträge	1 650 301.30	1 606 367.35
	→ davon Beiträge für den Nachschussfonds	345 015.80	488 729.40
	→ davon Beiträge an den Sicherheitsfonds	44 416.30	46 792.00
	Beiträge Dritte	208 753.05	-190.85
	→ davon Sparbeiträge	0.00	0.00
	→ davon Risikobeiträge	208 753.05	-190.85
	→ davon Beiträge für den Nachschussfonds	0.00	0.00
	→ davon Beiträge an den Sicherheitsfonds	0.00	0.00
	Beiträge Risiko (Arbeitnehmer, Arbeitgeber, Dritte)	3 157 460.60	2 892 173.75
	→ davon Risikoprämie für Tod und Invalidität	2 347 432.15	2 080 580.70
	→ davon Kostenprämie inklusive Verwaltungsaufwand	731 250.30	732 866.80
	→ davon Prämie zur Teuerungsanpassung von Renten	78 778.15	78 726.25

7.6	Passive Rechnungsabgrenzung	2015 CHF	2016 CHF
	Eingegangene, noch nicht eingebaute Freizügigkeitsleistungen	6 830 130.80	0.00
	Prämienbefreiung	6 153.50	918.10
	Nachschussfonds	53 425.00	0.00
	Altersrente	273.10	0.00
	Zusatzverzinsung Altersguthaben	0.00	0.00
	Total Passive Rechnungsabgrenzung	6 889 982.40	918.10

7.7	Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	2015 CHF	2016 CHF
	Freizügigkeitsleistungen bei Austritt obligatorisch	16 658 351.50	9 972 732.15
	Freizügigkeitsleistungen bei Austritt überobligatorisch	9 911 899.50	6 568 738.00
	Mutationsverlust (FZG Art. 17)	30 262.55	47 857.70
	Total Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	26 600 513.55	16 589 327.85

7.8	Vorbezüge WEF / Scheidungen	2015 CHF	2016 CHF
	Vorbezüge WEF obligatorisch / überobligatorisch	694 448.75	842 865.10
	Scheidungen obligatorisch / überobligatorisch	364 964.05	446 842.80
	Total Vorbezüge WEF / Scheidungen	1 059 412.80	1 289 707.90

7.9	Versicherungsleistungen	2015 CHF	2016 CHF
	Prämienbefreiungen	296 775.85	284 398.40
	Rentenleistungen Todesfallleistungen	1 065 071.35	1 567 627.40
	Total Versicherungsleistungen	279 020.55	234 050.75
	Total Passive Rechnungsabgrenzung	1 640 867.75	2 086 076.55

7.10	Einmaleinlagen an Versicherungen	2015 CHF	2016 CHF
	Einmaleinlagen aus Auflösung Sparguthaben	3 630 317.10	4 566 375.25
	Einmaleinlagen Schadenreserve	72 389.30	346 330.60
	Einmaleinlagen aus Auflösung Nachschussfonds	344 053.40	838 748.75
	Einmaleinlagen aus freien Mitteln	96 146.00	0.00
	Total Einmaleinlagen an Versicherungen	4 142 905.80	5 751 454.60

7.11	Überschüsse	2015 CHF	2016 CHF
	Sofortüberschüsse zur Beitragsreduktion	208 770.50	-190.80
	Überschüsse	189 283.30	0.00
	Total Überschüsse	398 053.80	-190.80

Ein allfälliger Überschuss aus der jährlichen Einnahmen- und Ausgabenrechnung der Kollektivversicherung der Stiftung mit der Basler Leben AG wird gemäss einer Gewinnformel insbesondere in Abhängigkeit von der Höhe der Risikoprämie und dem Schadenverlauf der Vorsorgekassen dem jeweiligen Kassenvermögen gutgeschrieben. Der Kassenvorstand legt unter Berücksichtigung der finanziellen Lage der Vorsorgekasse die Verzinsung der Altersguthaben fest und entscheidet über eine allfällige weitergehende Verwendung in Form von Überschussgutschriften.

7.12 Verwaltungsaufwand

Die Verwaltung und Administration der Durchführung der beruflichen Vorsorge erfolgt durch die Basler Leben AG. Der Umfang und die Höhe der Entschädigung hierfür sind im Dienstleistungsvertrag zwischen der Trigona Sammelstiftung und der Basler Leben AG sowie im Kostenreglement festgehalten.

	2015 CHF	2016 CHF
Kosten für die allgemeine Verwaltung	275 534.70	264 286.70
Kosten für die allgemeine Verwaltung der Stiftung	25 950.50	28 309.00
Kosten für die Revisionsstelle und den Experten für die berufl. Vorsorge	27 383.40	28 924.56
Kosten für die Aufsichtsbehörde	7 818.50	5 472.45
Verwaltungsaufwand	336 687.10	326 992.71
Kostenübernahme gemäss Dienstleistungsvertrag		
Sonstiger Ertrag	-78 167.57	-98 770.02
Total Verwaltungsaufwand (netto)	258 519.53	228 222.69

8 Auflagen der Aufsichtsbehörde

In ihrer Verfügung vom 27.03.2017 hat die BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel (BSABB) die Berichterstattung 2015 mit Bemerkungen zur Kenntnis genommen.

9 Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage

- 9.1 Der Deckungsgrad der Vorsorgekasse in Unterdeckung hat sich im Jahr 2016 von 94,5 % auf 96,2 % erhöht. Dank den eingeleiteten Massnahmen wie dem Wechsel der Anlagestrategie von BVG-Mix 25 Plus auf BVG-Mix Dynamic Allocation per 1. November 2015 und einer Minderverzinsung der überobligatorischen Anteile am Altersguthaben wird die weitere Stabilisierung der finanziellen Lage und die vollständige Sanierung der Vorsorgekasse im Zeitraum von fünf bis längstens zehn Jahren angestrebt.
- 9.2 Per 31.12.2016 hat eine Vorsorgekasse ihren Anschlussvertrag mit der Trigona Sammelstiftung gekündigt. Im Zuge des Verbleibs der Alters- und Hinterlassenenrentner in der Sammelstiftung wird im Verlauf des Jahres 2017 ein Verfahren der Teilliquidation im Sinne des Reglements betreffend die Teilliquidation von Vorsorgekassen bzw. den entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen geprüft resp. abgewickelt.

10 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

10.1 Beitragsausstände per 31.12.2016 (Stand 31.03.2017)	2015 CHF / Anzahl	2016 CHF / Anzahl
Ausstände im Mahnverfahren	66 144.97	0
→ Betroffene Arbeitgeber im Mahnverfahren	1	
Ausstände im Betreibungsverfahren	0	0
→ Betroffene Arbeitgeber im Betreibungsverfahren		
Ausstände im Nachlass- oder Konkursverfahren	0	0
→ Betroffene Arbeitgeber im Nachlass- oder Konkursverfahren		
Ausstände vor Deckung durch Sicherheitsfonds	0	0
→ Betroffene Arbeitgeber vor Deckung durch Sicherheitsfonds		
Total Beitragsausstände	66 144.97	0
Total Arbeitgeber mit Beitragsausständen	1	

11 Genehmigung durch den Stiftungsrat

Die Verantwortlichen der Stiftung haben mit der Unterzeichnung einer Loyalitätserklärung für das Berichtsjahr 2016 erklärt, dass sie die gesetzlichen Verhaltensrichtlinien zur Wahrung der Integrität und Loyalität kennen und sich danach verhalten haben.

Der Stiftungsrat hat Kenntnis vom Bericht des Experten berufliche Vorsorge und dem Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung 2016. Der vorliegende Geschäftsbericht 2016 wurde durch den Stiftungsrat an seiner Sitzung vom 13. Juni 2017 genehmigt.

Michael Klapproth
Präsident

Walter Hofer
Vizepräsident

Bericht der Revisionsstelle



Ernst & Young AG
Aeschengraben 9
Postfach
CH-4002 Basel

Telefon +41 58 286 86 86
Fax +41 58 286 86 00
www.ey.com/ch

An den Stiftungsrat der

Trigona Sammelstiftung für berufliche Vorsorge, Basel

Basel, 13. Juni 2017

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung der Trigona Sammelstiftung für berufliche Vorsorge, bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang, für das am 31. Dezember 2016 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Stiftungsrates

Der Stiftungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Stiftungsurkunde und den Reglementen verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung einer internen Kontrolle mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Stiftungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung des Experten für berufliche Vorsorge

Für die Prüfung bestimmt der Stiftungsrat neben der Revisionsstelle einen Experten für berufliche Vorsorge. Dieser prüft periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Für die für versicherungstechnische Risiken notwendigen Rückstellungen ist der aktuelle Bericht des Experten für berufliche Vorsorge nach Art. 52e Abs. 1 BVG in Verbindung mit Art. 48 BVV 2 massgebend.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer die interne Kontrolle, soweit diese für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrolle abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.



Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2016 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz, der Stiftungsurkunde und den Reglementen.

Sonstiger Sachverhalt

Die Jahresrechnung der Trigona Sammelstiftung für berufliche Vorsorge für das am 31. Dezember 2015 abgeschlossene Geschäftsjahr wurde von einer anderen Revisionsstelle geprüft, die am 7. Juni 2016 ein nicht modifiziertes Prüfungsurteil zu diesem Abschluss abgegeben hat.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher und anderer Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung (Art. 52b BVG) und die Unabhängigkeit (Art. 34 BVV 2) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

Ferner haben wir die weiteren in Art. 52c Abs.1 BVG und Art. 35 BVV 2 vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen. Der Stiftungsrat ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich.

Wir haben geprüft, ob

- ▶ die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- ▶ die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- ▶ die Alterskonten den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- ▶ die Vorkehrungen zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- ▶ die freien Mittel oder die Überschussbeteiligungen aus Versicherungsverträgen in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen verwendet wurden;
- ▶ im Falle einer Unterdeckung die Vorsorgeeinrichtung die erforderlichen Massnahmen zur Wiederherstellung der vollen Deckung eingeleitet hat;
- ▶ die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- ▶ in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Ernst & Young AG

Patrik Schaller
Zugelassener Revisionsexperte
(Leitender Revisor)

Sandra Hensler Kälin
Zugelassene Revisionsexpertin

**Trigona Sammelstiftung für
berufliche Vorsorge**
c/o Basler Leben AG
Aeschengraben 21, Postfach
CH-4002 Basel
Tel. +41 58 285 85 85
kundenservice@baloise.ch

www.baloise.ch